

01/2025 - 13.06.2023

Zertifizierung und Einsatzregeln für Elektrikergesichtsschutzprodukte

Neue Norm ersetzt EN 166: EN ISO 16321-1 im Überblick

Seit 2001 war die EN 166 maßgebend für die Zertifizierung von Gesichtsschutzprodukten. Nun gibt es einen Nachfolger, die **EN ISO 16321-1:2022**, die als deutsche Fassung nun gut 2 Jahre in Kraft ist. Diese neue, internationale Norm bringt einige wesentliche Änderungen in Bezug auf Produkthanforderungen und Prüfverfahren mit sich. Der Störlichtbogenschutz wurde ausgegliedert und wird in der internationalen Norm **DIN EN IEC 62819:2023-12** geregelt. Hier steht allerdings noch die Harmonisierung mit der PSA-Verordnung (EU) 2016/425 aus, so dass bis zur Harmonisierung in Deutschland und Europa auf den Prüfgrundsatz **DGUV GS-ET-29:2019-06** zurückgegriffen wird.

BSD Produkte: Bereits nach neuer Norm zertifiziert

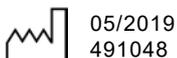
Als Hersteller von Gesichtsschutzprodukten für sehr hohe Schutzanforderungen haben wir einen ebenso hohen Anspruch an Qualität und Zuverlässigkeit unserer Produkte. Aus diesem Grund haben wir bereits im Jahr 2023 alle unsere Schutzprodukte für das Gesicht nach der neuen Norm **EN ISO 16321-1:2022** zertifiziert. Daraus ergeben sich neue Kennzeichnungen auf den Visierscheiben. Nachfolgend haben wir die Änderungen für ein Beispiel dargestellt:

Alte Kennzeichnung:

Neue Kennzeichnung:



ErgoS 3 Uni
Art.: 7407310



2C-1,4 BSD 1 B 8-2-1 3

Made in Germany

www.bsd-dresden.de/ppe



ErgoS 3 Uni
Art.: 7407310



16321 BSD UL1,4 E 6
GS-ET-29 8-2-1 APC 2

Made in Germany

www.bsd-dresden.de/ppe

Muss man ein Visier sofort tauschen, wenn es noch nach EN 166 zertifiziert wurde?

Nein. Änderungen in einer neuen Norm stellen natürlich immer einen aktualisierten Stand der Technik dar und beim Personenschutz ist der Arbeitgeber verpflichtet, seine Schutzmaßnahmen regelmäßig zu überprüfen und dem aktuellen Stand anzupassen. Da die Änderungen von der EN 166 zur EN ISO 16321 hinsichtlich der Schutzwirkung nicht so gravierend sind, können die vorhandenen Gesichtsschutzprodukte nach EN 166 bis zum Ende der festgelegten Nutzungsdauer im Einsatz bleiben. Da Übergangsfristen gelten, können Hersteller bis zum 11.11.2025 noch Produkte mit „alter“ Zertifizierung in den Markt bringen.

Ist die Nutzungsdauer von Störlichtbogenvisieren begrenzt?

Aus der Norm heraus nicht. Allerdings ist der Hersteller auf Basis der PSA-Verordnung (EU) 2016/425 verpflichtet eine Nutzungsdauer festzuschreiben. Sie finden Diese Angaben in der jeweiligen Benutzerinformation.

Gestützt auf Alterungsversuchen und Tests hat **BSD** für seine Produkte eine Nutzungsdauer von **10 Jahren** festgelegt.

Kann jedes Störlichtbogenschutzvisier mit jedem Helm kombiniert werden?

Grundsätzlich ja, wenn die Aufnahmeslots des Helms es zulassen, aber....

Zunächst sollte der Helm für das Arbeiten an elektrischen Anlagen nach der Norm EN 50365 zertifiziert sein. Helme haben natürlich unterschiedliche Formen und vor allem unterschiedliche Schirmformen und Schirmlängen. Dadurch ergeben sich unterschiedliche Abstände zwischen Schutzvisier und Gesicht, was natürlich Einfluss auf die Schutzwirkung hat.

(Fortsetzung auf der nächsten Seite →)

Daher können nach DGUV GS-ET-29 verschiedene Abstandsoptionen für einen Gesichtsschutz zertifiziert werden und im Rahmen dieser Maße kann der Gesichtsschutz bedenkenlos an verschiedene Helme montiert werden. Für unsere Produkte werden diese Optionen zertifiziert und die entsprechenden Maßangaben sind in der Benutzerinformation hinterlegt.

Unterliegen Störlichtbogenvisiere wiederholenden technischen Prüfungen durch den Benutzer?

Nein. Der Benutzer muss sich vor Verwendung davon überzeugen, dass der Gesichtsschutz in seinen Schutzfunktionen nicht eingeschränkt ist. Da ist im Wesentlichen eine Sichtprüfung auf etwaige Beschädigungen. Ansonsten gilt die Benutzerinformation und die darin angeführten Aussonderungskriterien bzw. die angegebene Nutzungsdauer.

Alle 5 Jahre werden unsere Gesichtsschutzprodukte durch unabhängige Zertifizierungsstellen rezertifiziert und jährlich güteüberwacht.



Der starke
Partner
für Ihre
Sicherheit

BSD Bildungs- und
Servicezentrum GmbH
Lutherstraße 33
01900 Großröhrsdorf

Telefon +49 (0)3 59 52 / 4 10 0
Telefax +49 (0)3 59 52 / 4 10 20
E-Mail: info@bsd-dresden.de
Web www.bsd-dresden.de

the strong
Partner
for your
Safety